

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Marktgemeinde Rentweinsdorf

die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Eichelberger Weg

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.03.2026 den Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung Bebauungsplan Eichelberger Weg gebilligt.

Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung Bebauungsplan Eichelberger Weg für das Gebiet [Fl.Nrn. 226/4, 227, 228, 229, 505/30 Gmkg. Rentweinsdorf] und die Begründung werden im Internet unter <https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen>, sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> vom 09.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026 veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Auslegung der Unterlagen) in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.02, Anschrift: Rittergasse 3, 96106 Ebern, während folgender Zeiten Montag-Freitag, 08.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@ebern.de, und bei Bedarf in Textform an Bauamt Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan Eichelberger Weg unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Eichelberger Weg nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen auf Boden und Natur
- Vorhanden sein von Schutzgebieten und Schutzgütern
- Berechnung Ausgleichsbedarf
- Geologische Bestandsanalyse

- Immissionsschutztechnische Beurteilung
- Begründung inkl. Umweltbericht
- Auswirkung auf Boden, Pflanzen, Landschaft

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen> , sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

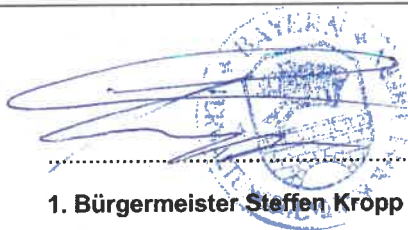
Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ebern, 05.03.2026

Ort, Datum



1. Bürgermeister Steffen Kröpp